

# SPIELORDNUNG

## 1. Platzbelegung

Die Platzbelegung kann nur bei persönlicher Anwesenheit des Spielers erfolgen.

Es sind generell alle Plätze (1-6) für alle Mitglieder der Tennisabteilung belegungsberechtigt. Es darf nur gespielt werden, wenn die Belegung des Platzes durch Einhängen der Namensschilder beider Spieler auf der Platzbelegungstafel erfolgt. Beim Doppelspiel ist eine Belegung mit zwei Namensschildern ausreichend.

Jedes Mitglied hat das Recht, nach Beendigung der Spielstunde durch Einhängen seines Namensschildes erneut einen Platz zu belegen.

Es sind gesonderte Schilder für Gastspiel vorhanden, die beim Spielen mit Gästen verwendet werden müssen.

## 2. Spielen mit Gästen

Mit Gästen kann jederzeit gespielt werden, wenn bei Beginn einer neuen Spielstunde ein Platz frei ist. Eine Vorausbelegung mit einem Gast ist generell nicht möglich.

Auf der Platzbelegungstafel sind das Namensschild des Mitglieds und eines der hierfür vorgesehenen „Gastschilder“ einzuhängen. Außerdem ist die Spielstunde vor Spielbeginn in die aufliegende „Gästeliste“ einzutragen. Die Gastgebühren werden nach Ende der jeweiligen Saison ermittelt und zum 1. Februar des Folgejahres per Lastschrift eingezogen.

Es wird in jedem Fall (nur) eine (1) Gastspielgebühr (derzeit EUR 6,00 pro Platz und Stunde) fällig, sobald ein oder mehrere Gastspieler auf dem Platz stehen. Diese Gebühr entfällt auch dann nicht, wenn gleichzeitig zwei oder mehr Mitglieder auf dem Platz stehen.

## 3. Zugang zur Tennisanlage

Jedes Mitglied der Tennisabteilung erhält gegen ein Pfand in Höhe von derzeit 15 € einen Schlüssel zum Betreten der Tennisplätze und des Tennishauses. Das Pfand wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.

Kinder unter 14 Jahren erhalten nur einen Schlüssel, wenn ein Erziehungsberechtigter die Haftung für die Einhaltung der Spielordnung übernimmt.

## 4. Platzpflege

Die Plätze müssen bei trockener Witterung vor Spielbeginn bis zur Begrenzung der Anlage ausreichend gespritzt werden. Bei großer Trockenheit ist auch ggf. während der Spielstunde nochmals zu spritzen. Nach Beendigung der Spielstunde ist der Platz so rechtzeitig mit dem Teppich oder Besen abzuziehen, dass die nachfolgenden Spieler pünktlich den Platz benutzen können.

Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit dafür vorgesehenen Tennisschuhen betreten werden.

## 5. Training

Das Mannschaftstraining erstreckt sich über die gesamte Saison. Das Jugendtraining erstreckt sich ebenfalls über die gesamte Saison mit Ausnahme der Schulferien. Weitere Trainingsangebote werden jeweils zu Beginn der Saison festgelegt.

Die Trainingszeiten und die benötigten Plätze werden zu Saisonbeginn per Mail versandt und in unseren Schaukästen ausgehängt.

## 6. Punktspiele und Turniere

Die Termine der Punktspiele und Turniere werden ausgehängt. Die bei den Punktspielen und Turnieren nicht benötigten Plätze können, gemäß Punkt 1 der Spielordnung, belegt werden.

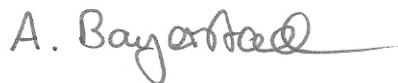
## 7. Abmahnung und Spielsperre

Mitglieder, die gegen die Bestimmung der Abteilungsordnung beziehungsweise Spielordnung verstoßen, können von der Abteilungsleitung mit einer Abmahnung belegt werden. In Wiederholungsfällen steht es der Abteilungsleitung frei ein zeitlich begrenztes Verbot an der Teilnahme des Spielbetriebs sowie an gesellschaftlichen Veranstaltungen der Tennisabteilung zu verhängen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann nach Abstimmung mit der Hauptvereinsführung ein Ausschluss erfolgen.

Zu einer Abmahnung oder Spielsperre können folgende Verhaltensweisen führen:

- Verhaltensweisen, die das Ansehen der Tennisabteilung schädigen
- Verhaltensweisen, die das Vereinsleben innerhalb der Tennisabteilung und des gesamten Vereins schädigen.
- Verhaltensweisen, die gegen den Verhaltenskodex des DTB verstoßen
- Verhaltensweisen, die der Abteilungsordnung beziehungsweise der Spielordnung zuwider handeln
- Verhaltensweisen, die gegen Weisungen von Abteilungsleitungsmitgliedern verstoßen

München, den 18.10.2013



1. Abteilungsleiter